Bekanntmachungsbescheinigung

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt) in der "Sylter Rundschau" vom 21.09.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 21.09.2020

Im Auftrag

Berit Spiegel

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wenningstedt – Braderup (Sylt hat in der Sitzung am 14.08.2020 den folgenden Bebauungsplanentwurf gebilligt und zur Auslegung bestimmt: 8. vorhabenbezogenen Anderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Hotel Windrose Wenningstedt" der Gemeinde Wenningstedt-Braderup für die Grundstücke Dünenstraße 12-14, Strandstraße 19 und Risgap 10 (nördlich Risgap, östlich Dünenstraße, südlich Strandstraße und westlich Fist. 521 und 1045/449) im Ortsteil Wenningstedt (Flurstücke 448/13, 448/14, 449/6, 449/7). Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung sowie der Vorhaben- und Erschließungsplan liegen in der Zeit vom 30.09.2020 – 30.10.2020 in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Amt für Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG auf dem Flur, 25980 Sylt/OT Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr öffentlich aus. Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen zu dem o.g. Planentwurf im Internet unter https://syltgis.de/ eingestellt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13a BauGB der Innenentwicklung dient. Während der Auslegungsfrist können alle, die an der Planung interessiert sind, die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@gemeinde-sylt.de gesendet warden. Aufgrund der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 bitte ich zur Einsichtnahme in die Unterlagen um eine vorherige Terminabspra-che unter der Telefonnummer: 04651 851-611. Auch Kinder und Jugendliche gehören zur Öffentlichkeit und können sich während der Auslegung über die Planung informieren und Ste Ilungnahmen dazu abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den o.g. Bebauungs-plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung, Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: http:// www.amtlandschaftsylt.de/wenningstedt-braderup-sylt/oeffent-liche-bekanntmachung.html bereitgestellt.

Sylt, den 21.09.2020

Amt Landschaft Sylt

– Die Amtsvorsteherin –

Im Auftrag
gez. Berit Spiegel